

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	51 (1978)
Heft:	3
 Artikel:	Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 1977
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Ergänzungen werden während des Unterrichts auf der Rollfolie bzw. transparenten Hülle angebracht:

Eintragen fehlender Textteile

Einzeichnen zusätzlicher Bildelemente
Hervorheben wichtiger Informationen.

Diese Technik gestattet es, aktuelle oder den Verhältnissen angepasste Beispiele bei unveränderter Grundfolie zu verwenden.

d) Rollfolie

Voraussetzung für das «spontane» Entwickeln einer Darstellung auf der Rollfolie während des Unterrichts ist eine sorgfältige Vorbereitung (Entwurf).

Wirkungsvolle Freihandskizzen und eine gute Blockschrift werden nur durch ständiges Üben erreicht.

Vorgehen im Unterricht

Vorbereitete Folien:

- Folie auflegen
- Papier/Schablone zwecks Abdecken auf Folie legen
- Hellraumprojektor einschalten
- Projektion an Projektionswand überprüfen

- Folien besprechen
- mit geeignetem Gegenstand auf Arbeitsfläche zeigen
- Faserschreiber unmittelbar nach Gebrauch verschliessen und neben Hellraumprojektor deponieren (Austrocknen verhindern)
- sobald Folie nicht mehr benötigt wird, Hellraumprojektor ausschalten
- Folie entfernen

Einsatz Rollfolie:

- Hellraumprojektor einschalten
- Titel schreiben
- Projektion an Projektionswand überprüfen
- Darstellung entwickeln
- sobald Darstellung nicht mehr benötigt wird, Hellraumprojektor ausschalten
- Rollfolie bis Ende Darstellung vorwärts transportieren

Hilfsmittel

- Zur Verstärkung der Bildaussage können die Folien mit selbstklebenden Farbfolien / Rasterfolien hinterklebt werden.

Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 1977

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial hat sich im Jahr 1977 gegenüber 1976 wertmässig von 491 Mio Franken um 22 Mio oder rund 4 % auf 513 Mio Franken erhöht. Der Anteil an der Gesamtausfuhr, die ihrerseits um rund 10 % gestiegen ist, beträgt 1,2 %.

Grösste Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial waren die Bundesrepublik Deutschland (216 Mio), Spanien (55 Mio), die Niederlande (51 Mio) und Oesterreich (45 Mio). Die restlichen 146 Mio an Kriegsmaterial gingen an 55 weitere Länder.

Die von der Bundesversammlung letztmals bei der Beratung des Geschäftsberichts 1976 gutgeheissene Bewilligungspraxis des Bundesrates hat sich auch 1977 nicht geändert. Es sei in diesem Zusammenhang an die Resolution der Kommission für politische Fragen des Europarates vom September 1976 (Dok. 3817) erinnert, in welcher ausgeführt wird: «Es trifft zwar zu, dass sich die restriktive Politik der Schweiz aus dem Haager Abkommen von 1907 über die Neutralität ergibt; sie ist aber viel strenger als es die juristischen Grundlagen tatsächlich erheischen . . . Die schweizerische Politik kann deshalb sehr gut als Anregung und Beispiel für andere dienen, inbegriffen die nicht neutralen europäischen Länder.»